

te vom 7. Februar 1204 stammt. Den größten Teil dieses Zeitraumes verbrachte der Papst nicht in Rom, sondern in Ferentino und Anagni. Die insgesamt 244 Urkunden, Briefe und Eingänge sind hier erstmals nach dem Originalregister (Reg. Vat. 5 fol. 72<sup>r</sup> – 132<sup>v</sup>) gedruckt, während die früheren Ausgaben von L. G. O. Feudrix de Bréquigny – F. J. G. La Porte du Theil, *Diplomata, chartae, epistolae et alia documenta ad res Franciae spectantia I* (Parisiis 1791) S. 233–440, sowie deren Wiedergabe bei J. P. Migne, *Patrologiae cursus completus Ser. latina CXXV* (Parisiis 1855) Sp. 9–278 auf einer mangelhaften Abschrift des 18. Jahrhunderts beruht hatten.

Die Registrierung der Texte erfolgte nach Hageneders Feststellung weitgehend kontinuierlich spätestens einen bis drei Monate nach ihrer Ausstellung und zwar durch drei verschiedene, an dem Jahrgang beteiligte Hände, welche aufeinander folgen; drei Stücke sind durch den zuerst tätigen Schreiber nachgetragen. Die registrierten Dokumente, welche sich an Adressaten in ganz Europa und in Palästina wenden, sind in mehreren Fällen mit der Empfängerüberlieferung bzw. mit Wiedergaben in historiografischen und hagiografischen Quellen kollationiert. Im Apparat erfolgen Hinweise auf die verschiedenen am Rand der Handschrift zu findenden Benutzerzeichen.

Die überaus sorgfältige, mit umfangreichen Varianten- und Fußnotenapparaten versehene Edition ist wie die früheren Bände der Reihe erschlossen durch ein Initienverzeichnis, ein Verzeichnis der Bibelstellen, sowie eine Übersicht der aus Briefen dieses Jahrganges stammenden Dekretalen, weiterhin einen Index der Empfänger (bzw. der Absender bei den eingelaufenen Stücken), ein Personenregister und eine Liste der Ausstellungsorte der verzeichneten Urkunden. Abgerundet wird die Edition durch Listen der an der Gestaltung des Jahrganges beteiligten Schreiber und der zwei daran tätigen Rubrikatoren mit jeweiligen Zuordnungen, eine Konkordanz der Briefnumerierung mit jener bei Migne sowie einer Übersicht über Händewechsel und Neuansätze bei der Niederschrift des Registers; im Anhang bieten schließlich drei Faksimile-Seiten aus der Originalhandschrift (fol. 72<sup>r</sup>, 118<sup>v</sup>, 132<sup>r</sup>) Schriftproben der beteiligten Schreiber.

Sehr erfreulich ist der Umstand, daß die Edition der Register Innocenz' III. neuerdings rascher voranschreitet. Nachdem einem ersten Band von 1965 erst 1979 Band

2 mit dem 2. Jahrgang (1198–1200) gefolgt war, erschienen seit 1993 in zügiger Reihenfolge die Bände 5, 6 und 7 mit den Jahren 1202/1203, 1203/1204 und 1204/1205. Bleibt zu hoffen, daß die bestehenden Lücken durch die Rekonstruktion der Pontifikatsjahre 3 und 4 schnell geschlossen und das imponierende Projekt zügig fortgeführt werden kann, um den Pontifikat dieses „größten Papstes“ für eine breitere Forschung intensiver zu erschließen.

Tübingen

K. A. Frech

*Andreas Sohn: Deutsche Prokuratoren an der römischen Kurie in der Frührenaissance (1431–1474)* (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 8), Köln – Weimar – Wien (Böhlau Verlag) 1997, 10, 432 S., 4 Abb., geb., ISBN 3-412-03797-4.

Die personelle Zusammensetzung des päpstlichen Hofes zeichnete sich im 15. Jahrhundert durch ein bis dahin noch nie erreichtes Maß an Internationalität aus. Bekanntlich erreichte auch die deutsche Präsenz an der *curia Romana* ihren Höhepunkt in den Jahrzehnten zwischen dem Beginn des Großen Abendländischen Schismas (1378) und dem Sacco di Roma (1527). In seiner 1995 in Münster angenommenen Habilitationsschrift untersucht Andreas Sohn eine Teilmenge der aus dem deutschen Sprachraum stammenden Kurialen über einen Zeitraum von 43 Jahren hinweg: 236 Personen, die in Rom ansässig waren und als ständige Prokuratoren die Interessen ihrer auswärtigen Klienten bei den kurialen „Behörden“ wahrnahmen. Nach einer Skizze von Quellenlage, Forschungsstand und der Genese des kurialen Prokuratorenwesens befaßt sich S. mit dem kurialen Geschäftsgang unter dem Blickwinkel der Beteiligung von Prokuratoren, mit den Tätigkeitsschwerpunkten und der Arbeitsweise der Kurienprokuratoren, sodann ausführlich mit der Prosopographie dieser Personengruppe und schließlich mit ihrer kollegialen Organisation. In einem umfangreichen Anhang ediert er zunächst Quellentexte aus den Jahren von 1410 bis 1514 (307–340; gut die Hälfte davon nehmen Suppliken um eine Pönitentiarieprokuratur 1410/1411 und 1439–1443 in Anspruch). Es folgt eine Zusammenstellung biographischer Angaben zu den untersuchten Personen (41–406), soweit diese nicht schon im Text ausführlich vorgestellt worden sind (180–245; zehn „Pro-

kuratorenprofile“). Vier Kartenskizzen bzw. Grundrisse zeigen die Herkunftsdiozesen der deutschen Prokuratoren (410) bzw. die römischen Kirchen, in denen Prokuratorenkollegien ihre Kapellen unterhielten (die Audientia prokuratoren vor 1514 in SS. Celso e Giuliano nahe der Engelsbrücke, die Rotaprokuratoren von 1502 bis 1729 in S. Eustachio und dann in S. Maria in Campitelli; 407–409); diese illustrieren den Abschnitt über „Die liturgisch-soziale Dimension der Prokuratorenkollegien“ (267–293), in dem S. dank neuer Quellenfunde, freilich erst aus der Zeit nach 1500, Kapellen und Versammlungsräume solcher Kollegien zu lokalisieren vermag. Auch im Rahmen seiner Ausführungen über „Prokuratortätigkeiten“ (83–120) diskutiert S. Fragen der Topographie Roms, vor allem der Unterbringung der päpstlichen Kammer, der Kanzlei und der Kardinalspaläste. Diese Passagen dürften sowohl in der Papstgeschichts- wie auch in der römischen Stadtgeschichtsforschung auf Interesse stoßen. – Das zentrale Thema des Buches ist jedoch die „Prosopographie der Kurienprokuratoren“ (128–266). Hier kommt S. zu Ergebnissen, die mit denen der Rezensentin in ihrer 1987 erschienenen Dissertation über „Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447)“ weitgehend übereinstimmen. Dies kann nicht verwundern angesichts gleichartiger methodischer Voraussetzungen (Personenforschung, Topographie Roms), Quellengrundlage (in erster Linie vatikanische Registerüberlieferung, für deutsche Betreffende erschlossen durch das Repertorium Germanicum, sowie das Archiv der deutschen Anima-Bruderschaft in Rom) und Fragestellungen (familiäre und geographische Herkunft, Studium und klerikale Karriere, Klientelverhältnisse, Unterkunft und Haushalt, Vermögen und Bücherbesitz). Das Phänomen der Ämterhäufung an der Kurie wird nicht in derselben Weise thematisiert; doch die Durchsicht des biographischen Anhangs zeigt, welche Rolle es spielte und wie groß das Spektrum der Kombinationsmöglichkeiten war – und damit zugleich, wie problematisch, trotz aller von S. konstatierten Tendenzen zur Professionalisierung und Spezialisierung, die isolierende Betrachtung der Prokuratoren als sozialer Gruppe letztlich ist. Auch stellt der Beginn des von S. gewählten Untersuchungszeitraums in personengeschichtlicher Hinsicht gewiß keinen Einschnitt dar, und erst recht ließe sich darüber streiten, ob der – 1434 aus Rom vertriebene! – Papst „Eugen IV.

(1431–1447) die Konsolidierung der päpstlichen Machtposition eingeleitet“ hat (37), oder ob nicht eher das Ende des Großen Schismas und die Rückkehr Papst Martins V. (1417–1431) die „Wende für das Papsttum und die Stadt Rom“ (38) mit sich brachte. – Andererseits ist das Buch dank quellennaher, gut lesbarer Darstellung und detailfreudiger Konkretheit (besonders in den biographischen Kapiteln) dazu geeignet, gerade den Nicht-Spezialisten einen Zugang zu dem Themenbereich Kurie/Rom in der Renaissance zu eröffnen.

Berlin

Christiane Schuchard

*Peter Wünsche: Kathedralliturgie zwischen Tradition und Wandel. Zur mittelalterlichen Geschichte der Bamberger Domliturgie im Bereich des Triduum Sacrum (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 80), Münster/W. (Aschendorff Verlag) 1998, 494 S., 2 Abb., kart., ISBN 3-402-04059-X.*

In der vorliegenden Studie (Promotionsarbeit im Fachbereich Liturgiewissenschaft an der Universität Bamberg) beabsichtigt der Vf., Einblick in die Geschichte der mittelalterlichen Kathedralliturgie des Bistums Bamberg zu geben. Er untersucht dazu die liturgischen Quellen von der Bistumsgründung (1007) bis zur Einführung der nachtridentinischen römischen liturgischen Bücher hinsichtlich der drei Hauptgottesdienste des Triduum Sacrum. Aus der doppelten Themenstellung, einerseits die Quellen selbst betreffend – beispielsweise deren Herkunft und Abhängigkeit untereinander –, andererseits die Feiargestalt der untersuchten Gottesdienste betreffend, ergibt sich der inhaltliche Aufbau dieser Monographie:

Nach Vorbemerkungen (Untersuchungsmethode und Forschungsstand; Kap. I, 1–9) werden in einem ersten Abschnitt die Bamberger liturgischen Bücher, nach ‚Buchgattung‘ geordnet, vorgestellt (Kap. II, 10–63). Höchst instruktiv ist dabei eine Einführung zur jeweiligen ‚Buchgattung‘.

Auf dieser Grundlage können im folgenden die betreffenden Quellen hinsichtlich der Meßfeier des Gründonnerstags (Kap. III, 64–182), der ‚Feier vom Leiden und Sterben Christi‘ am Karfreitag (Kap. IV, 183–265) und der Feier der Ostervigil (Kap. V, 266–338) untersucht werden. Die Vorgehensweise ist dabei jeweils analog und stringent: Zu Beginn